

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan der Stadt Laage

Betreff: 7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 „Am Fischteich“ der Stadt Laage

Hier: Bekanntmachung des Abwägungsbeschlusses und des Satzungsbeschlusses über die 7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 „Am Fischteich“ der Stadt Laage

Die Stadtvertreter der Stadt Laage haben in Ihrer Sitzung vom 09.02.2022 auf der Grundlage des § 10 BauGB sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V die Satzung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Fischteich“ der Stadt Laage beschlossen und die zugehörigen Satzungsunterlagen gebilligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Planungsziel:

Es wird beabsichtigt den bestehenden Markt an der Pinnower Straße/Ecke Fischteichallee zu erweitern. Der Discounter soll durch Hinzunahme von Flächen südlich des derzeitigen Bestandsobjektes und unter Beibehaltung des im Markt befindlichen Bäckereicafés erweitert und modernisiert werden. Der ca. 800 m² große Discounter soll auf nunmehr 1.030 m² erweitert werden, um die Menschen im Einzugsbereich entsprechend bedienen zu können.

Planungsziel der Stadt ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die bauliche Erweiterung des bestehenden Marktgebäudes an der Pinnower Straße.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen wurden festgesetzt.

Geltungsbereich der Satzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,43 ha (4.271 m²) und liegt in der Gemarkung Laage:

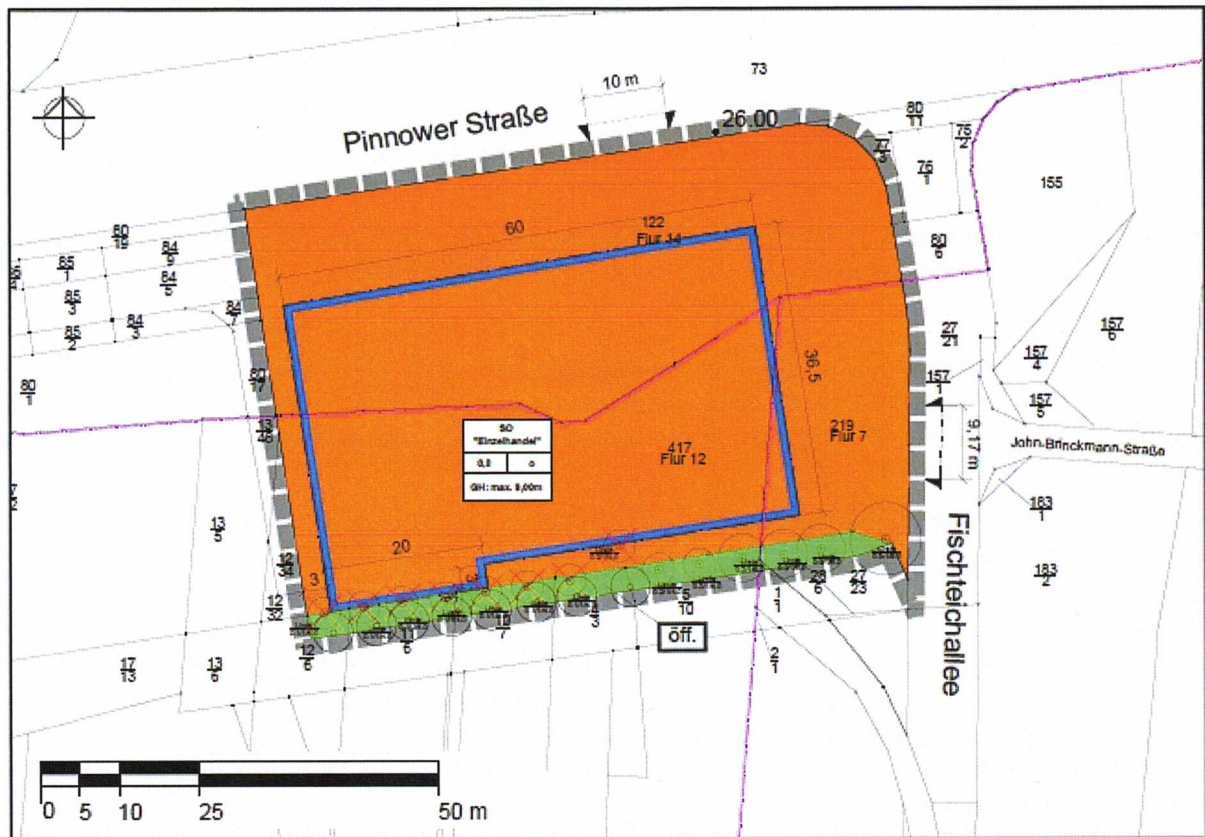
- Flur 7, Flurstück 219
- Flur 12, Flurstück 417, Flurstücke teilweise: 4/3, 5/10, 10/7, 11/6, 12/6
- Flur 14, Flurstück 122, Flurstücke teilweise: 1/1, 27/23

Der Geltungsbereich der Satzung ist in der Abbildung dargestellt.

Jedermann kann die Satzungsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Anlagen und Gutachten sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ab sofort im Rathaus der Stadt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin sind die Satzungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Laage über den <https://www.amt-laage.de/seite/566665/geodaten.html> eingestellt.

Zusätzlich sind die Satzungsunterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.



Kartengrundlage: Bestandsvermessung (Lage- und Höhenplan) des Vermessungsbüros HANSCH & BERNAU, Talliner Str. 1, 18107 Rostock vom Juli 2021, Stand Kataster: ist beantragt

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Fischteich“ der Stadt Laage schriftlich gegenüber der Stadt Laage geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

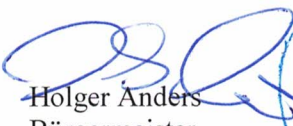
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Laage geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Laage, den 18.11.2022


Holger Anders
Bürgermeister



Auf der Internetseite veröffentlicht am.....